

MARKTGEMEINDE LANGENZERSDORF

Bezirk Korneuburg/NÖ

Nr. 2/2012

Geschäftszahl: 0003-09-02100-45

EDV: G:ALLGEMEINER SCHRIFTVERKEHR/SEKRETARIAT/12-06/2012-0137-pop

NIEDERSCHRIFT

über die Sitzung des **Gemeinderates** der Marktgemeinde Langenzersdorf am **Montag**, dem **25.6.2012**, im Festsaal der Gemeinde.

BEGINN: 19.00 Uhr

ENDE: 20.35 Uhr

Die Einladung erfolgte am **20.6.2012** durch E-Mail.

VON DEN MANDATAREN WAREN ANWESEND:

1. Bgm.	ARBESSER Mag. Andreas	ÖVP	16. GR.	KASWURM Marina	ÖVP
2. GGR.	BAUER Franz	ÖVP	17. GR.	KOLFELNER Renate	GRÜNE
3. GGR.	DANHA Karl	SPÖ	18. GR.	LEHNER Roswitha	ÖVP
4. GGR.	KÖNIG Peter	ÖVP	19. GR.	PETZ Gertraud	ÖVP
5. GGR.	KORP Mag. Robert	GRÜNE	20. GR.	RAINER Bernhard	ÖVP
6. GGR.	MARTINETZ Gertrude	SPÖ	21. GR.	SAFAI-SIAHKALI Christine	GRÜNE
7. GGR.	TREITL Ingeborg	ÖVP	22. GR.	SCHICK Dipl.-Ing. Hans Christian	SPÖ
8. GGR.	TRIMMEL Martin	ÖVP	23. GR.	SCHWINGER Alexander,	ÖVP
9. GGR.	WAYGAND Josef	ÖVP	24. GR.	STINDL Waltraud	GRÜNE
10. GR.	EBNER Bernhard	ÖVP	25. GR.	TRIMMEL Ernst	ÖVP
11. GR.	EISENHELD Ing. Christian	ÖVP	26. GR.	UNTERBERGER Mag. DDr. Stefan	SPÖ
12. GR.	GRASSL Franz	ÖVP	27. GR.	VAGAC Barbara	ÖVP
13. GR.	GRÜNAUER Walter	ÖVP	28. GR.	VYTLACIL Othmar	FPÖ
14. GR.	HOFER Martin Christian	GRÜNE	29. GR.	WINKLER Josef	FPÖ
15. GR.	HRDLICZKA Christian	SPÖ			

ENTSCHULDIGT WAREN:

1. Vzbgm.	LAIMER Karl	ÖVP
2. GR.	KAPELLER Karin	ÖVP
3. GR.	KRUDER Siegfried	ÖVP
4. GR.	SCHLEICH Wolfgang	SPÖ

AUSSERDEM WAR ANWESEND:

Gemeindeamtsdirektor Mag. Dr. Helmut Haider als Schriftführer

VORSITZENDER: Bürgermeister Mag. Andreas Arbesser

**DIE SITZUNG IST ÖFFENTLICH.
DIE SITZUNG IST BESCHLUSSFÄHIG.**

TAGESORDNUNG

1. Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Genehmigung bzw. Abänderung des Sitzungsprotokolls über die Gemeinderatssitzung vom 19.3.2012
3. Berichte
4. Bericht des Prüfungsausschusses
5. Aufhebung Bausperre Klausgraben
6. Änderung der Schulordnung der Musikschule Langenzersdorf
7. Beschlussfassung Resolution Vorsteuerabzug für Schulen
8. Beschlussfassung Resolution „Keine Schiefergas-Bohrungen im Weinviertel“
9. Beschlussfassung Vertrag Firma Raumkonzept OG
10. Beschlussfassung Nachtrag zum Pachtvertrag Tennisanlage Seeschlacht
11. Beschlussfassung Beitritt zur ARGE „Regionale Leitplanung A5/S1/A22“
12. Löschung eines Vorkaufsrechts
13. Grundsatzbeschluss für Kostenbeteiligung Ankauf Feuerwehrfahrzeug
14. Beschlussfassung Grundstücksverkauf 1726/2
15. Beschlussfassung Sondernutzungsvertrag Strebersdorfer Straße
16. Förderungsvertrag ÖV-Schnuppertickets
17. Verlängerung Kündigungsverzicht Abfallentsorgungsvertrag für Restmüll/Sperrmüll
18. Preisanpassung Erholungsgebiet Seeschlacht
19. Verleihung von Ehrenzeichen
- *) 20. Übernahme einer Haftung
- *) 21. Haftungserklärung Wohnbauförderungsdarlehen – Schuldnerwechsel
- *) 22. Vermietung von Wohnungen in der Seniorenwohnanlage
- *) 23. Personalangelegenheiten

Der Bürgermeister
gez. Mag. Andreas Arbesser

DIE SITZUNG IST ÖFFENTLICH.

***) VON DIESEN TAGESORDNUNGSPUNKTEN IST DIE ÖFFENTLICHKEIT AUSGESCHLOSSEN.**

VERLAUF DER SITZUNG:

1. FESTSTELLUNG DER BESCHLUSSFÄHIGKEIT

Der Bürgermeister begrüßt die Anwesenden, stellt die Beschlussfähigkeit fest und eröffnet die Sitzung.

➤ Vor Eintritt in die Tagesordnung gibt

Bürgermeister Mag. Arbesser bekannt, dass der Tagesordnungspunkt **10** von der Tagesordnung abgesetzt wird.

2. GENEHMIGUNG BZW. ABÄNDERUNG DES SITZUNGSPROTOKOLLS ÜBER DIE GEMEINDERATSSITZUNG VOM 19.3.2012

Gegen den Inhalt der Niederschrift über die öffentliche Gemeinderatssitzung vom **19.3.2012** langte von **Frau GR. Safai-Siahkali** eine schriftliche Einwendung, GZ 12-04490, zu Tagesordnungspunkt 8 ein. Punkt 8 möge ergänzt werden wie folgt:

„ **GR. Safai-Siahkali**: Möchte in diese Vereinbarung auch die Errichtung von Fahrradabstellplätzen hineinnehmen. “

[Beilage A der amtlichen Protokollsammlung]

BESCHLUSS: Der Antrag wird angenommen.

ABSTIMMUNGSERGEBNIS: Einstimmig.

Die Niederschrift über den öffentlichen Teil der Gemeinderatssitzung vom **19.3.2012** ist mit dieser Änderung genehmigt.

Gegen den Inhalt der Niederschrift über den nicht öffentlichen Teil der Gemeinderatssitzung vom **19.3.2012** langte von **Frau GR. Kolfelner**, GZ 12-05623 und **Herrn GR. DI Schick**, GZ 12-05622 eine schriftliche Einwendung zu Tagesordnungspunkt 15 ein.

[Beilage A und B der amtlichen Protokollsammlung, nicht öffentlicher Teil]

Behandlung im nicht öffentlichen Teil der Gemeinderatssitzung.

3. BERICHTE

➤ **BGM. MAG. ARBESSER**

berichtet von der Sitzung „Regionale Leitplanung“.

➤ **GGR. TREITL**

berichtet vom Erfolg von der „Hau drauf Gmbh“, ein Projekt der Musikschule Langenzersdorf.

berichtet, dass auch heuer wieder mit tatkräftiger Unterstützung der Vereine das Ferienspiel stattfinden wird.

➤ **GR. SAFAI-SIAHKALI**

berichtet, dass es zwei Themen gibt wo sich Bürger gefährdet fühlen:

1. Unterführung Paul Gusel Straße:

Die zu schmale Unterführung sollte baulich so ausgeführt werden wie die Unterführung in der Klosterneuburger Straße.

2. Freilaufende Hunde beim Landl:

Da es sich dort um ein zusammenhängendes Ortsgebiet handelt, sollten sich die Hundebesitzer zumindest an die Gesetze halten und den Hund an die Leine nehmen bzw. einen Maulkorb umhängen.

➤ **GR. DI SCHICK**

berichtet über Probleme bei der Pizzeria mit weggeworfenen Pizza-Kartondeckeln.

berichtet, dass die Energietag-Abschlussveranstaltung nicht sehr gut besucht war.

berichtet weiters über ein Gespräch mit Herrn Landesrat Pernkopf zum Thema Resolution des Gemeinderates zur Temporeduktion auf der A22. Dem Herrn Landesrat war unsere Resolution nicht bekannt. Was hat die Gemeinde nun vor um der Resolution Nachdruck zu verleihen?

Bgm. Mag. Arbesser: Die Resolution ist auch an Frau Bundesminister Bures ergangen, hier ist auch nichts herausgekommen.

➤ **GR. KOLFELNER**

berichtet über das Verkehrssymposium in Ernstbrunn und merkt an, dass unser Enzo-Taxi nicht richtig funktioniert.

➤ **GGR. MAG. KORP**

möchte Spar- und Fortuna-Bau zum Anlass nehmen um einen Gestaltungsbeirat einzusetzen. Die Grünen würden sich über eine Diskussion darüber sehr freuen.

Bgm. Mag. Arbesser: Welche rechtliche Qualität sollte so ein Gestaltungsbeirat haben? Die NÖ Bauordnung sieht keine rechtliche Verankerung für einen Gestaltungsbeirat vor.

➤ **GGR. MARTINETZ**

Die SPÖ ist nicht grundsätzlich gegen einen Gestaltungsbeirat.

➤ **GR. DI SCHICK**

Der Gestaltungsbeirat kann seine Empfehlungen bzw. seine Beratungen nur im Rahmen der Gesetze machen. Der Gestaltungsbeirat berät nicht nur den Bauwerber sondern auch die Gemeinde. Da wir keinen Bauausschuss haben, der in jeder Gemeinde üblich ist, sollte es zumindest einen Gestaltungsbeirat geben.

➤ **GR. KOLFELNER**

bedankt sich beim Amt für die Erstellung einer Präsentation für den Energietag in kürzester Zeit und bedankt sich bei den Mitgliedern des Arbeitskreises.

➤ **GR. EBNER**

Die Energiewoche war der Versuch ein Thema zu bündeln unter Einbeziehung des Klimabündnisses. Bedankt sich beim Klimabündnis, dem Dorferneuerungsverein, bei Frau Univ. Prof. Kolb und bei allen, die bei der Energiewoche mitgearbeitet haben.

4. BERICHT DES PRÜFUNGS-AUSSCHUSSES

Herr **GR. Winkler** verliest den Bericht des Prüfungsausschusses vom 17.6.2012, eingelangt am 18.6.2012, GZ 12-05413.

[Beilage B der amtlichen Protokollsammlung].

Der Bürgermeister nimmt den oben angeführten Prüfbericht zur Kenntnis.

5. AUFHEBUNG BAUSPERRE KLAUSGRABEN

Bgm. Mag. Arbesser stellt folgenden Antrag:

” Mit Beschluss des Gemeinderates vom 03.10.2011 Pkt. 9 wurde eine Bausperre für den als Grünland-Kleingarten gewidmeten Bereich „Klausgraben“ erlassen. Aufgrund des negativen Ergebnisses der Verordnungsprüfung des Amtes der NÖ Landesregierung wurde seitens der Marktgemeinde Langenzersdorf eine diesbezügliche Stellungnahme mit Schreiben vom 08.02.2012 abgegeben. Die neuerliche Entscheidung langte hieramts am 29.03.2012 ein und wurde mit der Geschäftszahl 12-02982 versehen. In dieser wird festgestellt, dass die rechtlichen Argumente nicht entkräftet werden konnten und die vom Gemeinderat am 03.10.2011 beschlossene Verordnung zu beheben ist.

Es ergeht daher folgender

ANTRAG

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Langenzersdorf möge in seiner Sitzung vom 25.06.2012 ordnungsgemäß wie folgt beschließen:

Verordnung

§ 1

Mit Beschluss des Gemeinderates der Marktgemeinde Langenzersdorf vom 03.10.2011 wurde eine Bausperre für den als Grünland Kleingarten gewidmeten Bereich „Klausgraben“ erlassen.

Mit Beschluss des Gemeinderates der Marktgemeinde Langenzersdorf vom 25.06.2012 wird diese erlassene Verordnung behoben.

§ 2

Diese Verordnung tritt nach ihrer Kundmachung mit dem, auf den Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft. ”

Bgm. Mag. Arbesser: Es darf auch ohne Bausperre am Klausgraben nicht gebaut werden. Dies deshalb, da die bestehende Widmung Grünland-Kleingarten das Bestehen einer Kleingartenanlage voraussetzt. Diese Voraussetzung liegt jedoch nicht vor.

GR DI Schick: War das früher anders, es sind ja früher Baubewilligungen erteilt worden.

Bgm. Mag. Arbesser: Die Baubewilligungen sind auch damals auf dieser Basis, mit Übergangsfristen, erteilt worden. Es handelt sich aber rechtlich um ein äußerst komplexes Thema.

**BESCHLUSS: Der Antrag wird angenommen.
ABSTIMMUNGSERGEBNIS: Einstimmig.**

6. ÄNDERUNG DER SCHULORDNUNG DER MUSIKSCHULE LANGENZERSDORF

GGR. Treitl stellt folgenden Antrag:

„Um unsere Unterrichtsformen flexibler gestalten bzw. die Schüler optimal fördern zu können, wird eine neue Unterrichtsform mit 40 Minuten ab dem Schuljahr 2012/2013 eingeführt.“

ANTRAG

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Langenzersdorf möge in seiner Sitzung vom 25.06.2012 ordnungsgemäß wie folgt beschließen:

Der § 9 der Schulordnung der Musikschule Langenzersdorf vom 28.03.2011 wird wie folgt abgeändert:

§ 9 Schulgeld

- (1) Bei der Anmeldung ist eine einmalig Anmeldegebühr von € 15,00 zu entrichten.
- (2) Ein Kopierbeitrag in der Höhe von € 5,00 ist 2-mal pro Schüler pro Schuljahr zu entrichten.
- (3) Für Schüler ist folgendes Schulgeld pro Schuljahr (September- Juni) in 2 Teilbeträgen ab dem Musikschuljahr 2012/2013 zu entrichten:

Für Schüler **MIT** Hauptwohnsitz in Langenzersdorf :

Unterrichtsform:	Kinder*) Jahresbeitrag	Erwachsene**) Jahresbeitrag
Einzelunterricht 50 min	667,00	1.153,00
NEU: Einzelunterricht 40 min	567,00	979,00
Einzelunterricht 25 min	467,00	807,00
Gruppenunterricht 2er 50 min	400,00	-----
Gruppenunterricht 3er 50 min	301,00	-----
Gruppenunterricht 4er 50 min	267,00	462,00
Musikalische Früherziehung (5 – 6 Jahre) (Gruppenunterricht bis max. 11 Kinder)	277,00	pro Schüler(in)
Bingo Bongo (6 – 7 Jahre) (Gruppenunterricht bis max. 4 Kinder)	308,00	pro Schüler(in)

- *) - Schüler bis zum vollendeten 19. Lebensjahr (Stichtag 30.10.)
 - Hauptfach Gesang: hier gilt die Regelung bis zum vollendeten 28. Lebensjahr (Stichtag 30.10.)
 - Erwachsene für die zum Stichtag 30.10. Familienbeihilfe bezogen wird
 - Präsenz- und Zivildienstler (Stichtag 30.10.)

- **) - Schüler ab dem vollendeten 19. Lebensjahr (Stichtag 30.10.)
 - Hauptfach Gesang: hier gilt die Regelung ab dem vollendeten 28. Lebensjahr (Stichtag 30.10.)

Für Schüler **OHNE** Hauptwohnsitz in Langenzersdorf :

Unterrichtsform:	Kinder*) Jahresbeitrag	Erwachsene**) Jahresbeitrag
Einzelunterricht 50 min	887,00	1.477,00
NEU: Einzelunterricht 40 min	754,00	1.255,00
Einzelunterricht 25 min	620,00	1.034,00
Gruppenunterricht 2er 50 min	532,00	-----
Gruppenunterricht 3er 50 min	400,00	-----
Gruppenunterricht 4er 50 min	355,00	591,00

- *) - Schüler bis zum vollendeten 19. Lebensjahr (Stichtag 30.10.)
 - Hauptfach Gesang: hier gilt die Regelung bis zum vollendeten 28. Lebensjahr (Stichtag 30.10.)
 - Erwachsene für die zum Stichtag 30.10. Familienbeihilfe bezogen wird
 - Präsenz- und Zivildienstler (Stichtag 30.10.)

- ***) - Schüler ab dem vollendeten 19. Lebensjahr (Stichtag 30.10.)
 - Hauptfach Gesang: hier gilt die Regelung ab dem vollendeten 28. Lebensjahr (Stichtag 30.10.)

- (4) Für Schüler ab dem vollendeten 19. Lebensjahr (Stichtag 30.10.), die in den Hauptfächern Oboe, Fagott, Tuba, Kontrabass, E-Bass und Zither unterrichtet werden ist folgendes Schulgeld 2-mal pro Schuljahr (September- Juni) zu entrichten:

Für Schüler **MIT** Hauptwohnsitz in Langenzersdorf :

Unterrichtsform:	Jahresbeitrag
Einzelunterricht 50 min	993,00
NEU: Einzelunterricht 40 min	793,00
Einzelunterricht 25 min	653,00
Gruppenunterricht 4er 50 min	373,00

Für Schüler **OHNE** Hauptwohnsitz in Langenzersdorf :

Unterrichtsform:	Jahresbeitrag
Einzelunterricht 50 min	1.241,00
NEU: Einzelunterricht 40 min	1.055,00
Einzelunterricht 25 min	869,00
Gruppenunterricht 4er 50 min	496,00

- (5) Das Schulgeld erhöht sich jährlich mit Beginn des Schuljahres in jenem Ausmaß, in dem sich das jeweilige Gehalt einschließlich Teuerungszulage eines Gemeindebeamten des allgemeinen Schemas, Verwendungszweck VI, Gehaltsstufe 9, erhöht und kaufmännisch auf eine Nachkomma Stelle gerundet.

Die Abänderung der Verordnung tritt mit 01.09.2012 in Kraft. "

BESCHLUSS: Der Antrag wird angenommen.
ABSTIMMUNGSERGEBNIS: Einstimmig.

7. BESCHLUSSFASSUNG RESOLUTION VORSTEUERABZUG FÜR SCHULEN

GGR. Waygand stellt folgenden Antrag:

„Resolution „Vorsteuerabzug für Schulen - Investitionen in Bildung dürfen nicht verteuert werden“

An den Bundeskanzler Werner Faymann
c/o Bundeskanzleramt, 1010 Wien, Ballhausplatz 2
post@bka.gv.at

an die Bundesministerin für Finanzen Dr. Maria Fekter
c/o Bundesministerium für Finanzen, 1030 Wien, Hintere Zollamtsstraße 2b
maria.fekter@bmf.gv.at

an den Landeshauptmann für Niederösterreich Dr. Erwin Pröll,
3109 St. Pölten, Landhausplatz 1, Haus 1a
lh.proell@noel.gv.at

und an den

Österreichischen Gemeindebund/Städtebund
oesterreichischer@gemeindebund.gv.at und
post@staedtebund.gv.at

Die Städte und Gemeinden werden durch die Bundesverfassung beziehungsweise durch die zuständigen Materiengesetzgeber mit zahlreichen Aufgaben der öffentlichen Verwaltung betraut. Das betrifft besonders das Schulwesen, wo die Kommunen Schulerhalter der Pflichtschulen sind und 100% der Kosten tragen.

Prominent in der Präambel zum aktuellen Regierungsprogramm wird die Bedeutung der Bildung für die Zukunft des Wohlstandes unseres Landes mit dem Hinweis auf „massive Investitionen“ unterstrichen. Folgerichtig sind Maßnahmen, die solche Investitionen erschweren, diametral zu den Zielen unserer Bundesregierung. Gerade im Hinblick auf die Offensive im Bereich der Ganztagesbetreuung sind etliche Projekte durch die 20% Verteuierung in Folge der Streichung des Vorsteuerabzuges nunmehr in Frage gestellt. Die Fristerstreckung bis September 2012 ändert ja nichts an der generellen Verteuierung.

Es ergeht daher folgender

ANTRAG

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Langenzersdorf möge in seiner Sitzung vom 25.06.2012 ordnungsgemäß wie folgt beschließen:

Mit Berufung auf das Regierungsprogramm fordert der Gemeinderat der Marktgemeinde Langenzersdorf die Beibehaltung des Vorsteuerabzuges für Schulen. Auch Investitionen in damit verbundene Bildungseinrichtungen wie den Bildungscampus (eine Kombination von Schule, Kindergarten, Hort, Bibliothek) sollten darin einbegriffen sein, um Errichtung, Ausbau und Sanierung dieser wichtigen Bildungseinrichtungen nicht zu gefährden. Dies könnte durch eine zusätzliche Aufnahme einer Ausnahmeregelung im Umsatzsteuergesetz (analog wie bei GSBG-Beihilfenbezieher) erfolgen.

Die Städte und Gemeinden sind im Interesse der gesamtstaatlichen Konsolidierung weiterhin zu offenen Gesprächen mit den Partnern in Bund und Ländern bereit. "

BESCHLUSS: Der Antrag wird angenommen.

ABSTIMMUNGSERGEBNIS: Einstimmig.

8. BESCHLUSSFASSUNG RESOLUTION „KEINE SCHIEFERGAS-BOHRUNGEN IM WEIN- VIERTEL“

Bgm. Mag. Arbesser stellt folgenden Antrag:

“

Resolution „Keine Schiefergas-Bohrungen im Weinviertel“

an den Bundeskanzler Werner Faymann
c/o Bundeskanzleramt, 1010 Wien, Ballhausplatz 2

an den Bundesminister für Gesundheit Alois Stöger
c/o Bundesministerium für Gesundheit, 1030 Wien, Radetzkystraße 2

an den Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt- und Wasserwirtschaft Niki Berlakovich
c/o Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt- und Wasserwirtschaft,
1012 Wien, Stubenring 1

an den Bundesminister für Wirtschaft, Familie und Jugend Dr. Reinhold Mitterlehner
c/o Bundesministerium für Wirtschaft, Familie und Jugend, 1011 Wien, Stubenring 1

an den Landeshauptmann für Niederösterreich Dr. Erwin Pröll
3109 St.Pölten, Landhausplatz 1, Haus 1a

an den Landesrat für Umwelt, Landwirtschaft und Energie Dr. Stephan Pernkopf,
3109 St.Pölten. Landhausplatz 1, Haus 1

Begründung:

Die OMV startete jüngst das Projekt „Schiefergas-Bohrungen“ im Weinviertel mit der ersten BürgerInnen-Informationsveranstaltung seit Bekanntwerden der Vorkommnisse und der Pläne zum Abbau des Gases. Dabei wurde erklärt, dass an Stelle der herkömmlichen Fracking-Methode zur Förderung des Schiefergases aus 4500-6000m Tiefe durch Aufbrechen des Gesteins an der Montan-Universität Leoben an einem neuen umweltfreundlicheren Verfahren gearbeitet wird, welches ohne Chemikalien auskommen soll.

Über dieses Verfahren stehen allerdings der Bevölkerung keinerlei Unterlagen und Informationen zur Verfügung, niemand weiß genau wie die Methode konzipiert ist, ob sie überhaupt geeignet ist, das schwer förderbare Schiefergas aus der Erde an die Oberfläche zu transportieren und welche Nebenwirkungen sie für die Umwelt hat. Diese völlig unerprobte Förder-Methode soll in einem Versuchsprojekt im Weinviertel mit Beginn spätestens Sommer 2013 getestet werden, die Folgen sind somit für niemanden absehbar.

Umweltschädigend und gesundheitsgefährdend ist die Förderung von Schiefergas in jedem Fall. Das zur Förderung benötigte, tief in die Erde gepumpte Wasser, kontaminiert mit Schwermetallen, Radionukliden und Kohlenwasserstoffen, muss an der Oberfläche entsorgt bzw. von Verschmutzungen gereinigt werden. Es stellt sich die Frage, wo diese Verunreinigungen hingelangen. Die Gefahr, dass durch lecke Stellen das Grundwasser verunreinigt wird, kann nicht gebannt werden, eine Tatsache, die auch durch Erfahrungsberichte aus anderen Ländern bestätigt wird.

Erfahrungsberichte anderer Länder zeigen deutlich, dass bei derartigen Bohrungen giftige Gase austreten können, die das Trinkwasser massiv belasten. Vor allem für unsere Kinder wären die gesundheitlichen Schäden durch verseuchtes Wasser verheerend.

Eine Umweltverträglichkeitsprüfung würde diese Bohrungen keinesfalls zulassen. Allerdings besitzt die OMV laut Mineralrohstoffgesetz eine Bewilligung für den Abbau von Rohstoffen ohne Umweltverträglichkeitsprüfung. Laut §4 zählt Schiefergas zu den Kohlenwasserstoffen. Laut Gesetz besteht daher auch kein Eigentumsrecht an Grund und Boden.

Kurzum: Wenn die OMV nach Schiefergas bohren will, dann ist das jederzeit möglich. Selbst Grundstücksbesitzer haben dabei kein Einspruchsrecht.

Neben den enormen gesundheitlichen Auswirkungen und den bedenklichen Bewilligungen für Bohrungen, würde die Aufbereitung des Schiefergases derart hohe Kosten verursachen und einen enormen Energieaufwand produzieren, dass dies zu Lasten der Investitionen in Erneuerbare Energiequellen passiert.

Das Land Niederösterreich hat erst kürzlich den Energiefahrplan 2030 beschlossen. Lässt man zu, dass nach Schiefergas gebohrt wird, sind die Ziele im Bereich Erneuerbare Energien nicht erreichbar.

Nur Erneuerbare Energiequellen gewährleisten in Zukunft Versorgungssicherheit der Menschen in der Gemeinde, in Niederösterreich mit sauberer und sicherer Energie.

Es ergeht daher folgender

ANTRAG

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Langenzersdorf möge in seiner Sitzung vom 25.6.2012 ordnungsgemäß wie folgt beschließen:

1.

Die Marktgemeinde Langenzersdorf verpflichtet sich, im Rahmen ihrer rechtlichen und organisatorischen Möglichkeiten, keine Genehmigungen für die Probebohrungen zum Abbau von Schiefergas zu erteilen und Bohrungen nach Schiefergas zu erlauben, da nach heutigem Stand der Technik eine für die Umwelt gefahrlose Gewinnung nicht garantiert werden kann.

2.

Die Gemeinde fordert die verantwortlichen Landes- und Bundespolitiker nachdrücklich auf, dafür Sorge zu tragen, dass im Weinviertel und in ganz Österreich auch in Zukunft kein Schiefergas wegen der bekannten bedrohlichen Folgeschäden abgebaut wird. "

BESCHLUSS: Der Antrag wird angenommen.

ABSTIMMUNGSERGEBNIS: Einstimmig.

9.

BESCHLUSSFASSUNG VERTRAG FIRMA RAUMKONZEPT OG

Bgm. Mag. Arbesser stellt folgenden Antrag:

" Die Marktgemeinde Langenzersdorf schließt mit der **Firma Raumkonzept OG**, Brünnerstraße 40, 1210 Wien beiliegenden Vertrag bezeichnet als „Vertrag Raumkonzept ÖG“ , GZ 12-05581, zwecks Überlassung der Verkehrsfläche Weißes Kreuz Straße zur Schaffung von 26 PKW-Stellplätzen ab. "

Bgm. Mag. Arbesser: Gerüchte betreffend die Insolvenz der Firma Raumkonzept begegnet der Bürgermeister mit einem Auszug aus dem Firmenbuch und der Tatsache, dass kein Konkursverfahren vorliegt. Seitens der Firma Raumkonzept wurde der Passus im Pkt. II. (1) „ Für dessen Errichtung hat die Projektantin das von der Gemeinde diesbezüglich namhaft gemachte Bauunternehmen zu beauftragen. Dieses Bauunternehmen hat für die diesbezüglich erbrachten Leistungen direkt an die Projektantin Rechnung zu legen.“ ersatzlos gestrichen.

GR. Safai-Siahkali: Werde mich der Stimme enthalten, weil im Vertrag keine Fahrradabstellplätze vorgesehen sind.

BESCHLUSS: Der Antrag wird angenommen.

ABSTIMMUNGSERGEBNIS: 25 dafür (17 ÖVP, 4 SPÖ / ohne GR. DI Schick, 2 GRÜNE / GGR. Mag. Korp und GR. Stindl, 2 FPÖ) und 4 Stimmenthaltungen (1 SPÖ / GR. DI Schick und 3 GRÜNE / GR. Hofer, GR. Kolfelner, GR. Safai-Siahkali).

10. BESCHLUSSFASSUNG NACHTRAG ZUM PACHTVERTRAG TENNISANLAGE SEESCHLACHT

ABGESETZT.

11. BESCHLUSSFASSUNG BEITRITT ZUR ARGE „REGIONALE LEITPLANUNG A5/S1/A22“

Bgm. Mag. Arbesser stellt folgenden Antrag:

“ Der Gemeinderat beschließt den Beitritt zur ARGE und schließt nachstehenden Vertrag, eingelangt am 25.5.2012, GZ 12-04798 wie folgt ab:

ARGE-Vertrag „Regionale Leitplanung A5/S1/A22“

Präambel

Die Arbeitsgemeinschaft der unten genannten Gemeinden wird zum Zwecke der Durchführung des Pilotprojekts „Regionale Leitplanung A5/S1/A22“ gegründet. Ziel ist es, eine gemeinsame Strategie zur räumlichen Entwicklung und interkommunalen Kooperation für die Region zu erarbeiten. Das Regionalmanagement NÖ, Büro Weinviertel und das Amt der NÖ Landesregierung, Abteilung Raumordnung und Regionalentwicklung sind Partner der ARGE.

I. Mitglieder

Die ARGE besteht aus max. folgenden 26 Gemeinden: Bad Pirawarth, Bisamberg, Bockfließ, Enzersfeld, Gaweinstal, Gerasdorf, Grobebersdorf, Groß-Engersdorf, Großrußbach, Hagenbrunn, Harmannsdorf, Hochleithen, Korneuburg, Kreuttal, Kreuzstetten, Ladendorf, Langenzersdorf, Leobendorf, Mistelbach, Pillichsdorf, Spillern, Stetten, Stockerau, Ulrichskirchen-Schleinbach, Wilfersdorf und Wolkersdorf im Weinviertel.

Die Gemeinden müssen einen Beschluss des Gemeinderates zur Beteiligung am Pilotprojekt „Regionale Leitplanung A5/S1/A22“ und Beitritt zur ARGE vorlegen.

II. Sitz der Arbeitsgemeinschaft

Hauptstraße 31, 2225 Zistersdorf

III. Beginn und Ende der ARGE

Die ARGE gründet sich mit dem Start des Pilotprojekts und beendet ihre Tätigkeit mit dem Abschluss der Leitplanung. Die Arbeitsgemeinschaft kann nicht aufgelöst werden, solange Verpflichtungen aus der Beauftragung der Regionalen Leitplanung bestehen.

IV. Aufgaben der ARGE

Die ARGE übernimmt die Abwicklung bzw. Umsetzung des Projektes in Abstimmung mit dem Amt der NÖ Landesregierung, Abteilung Raumordnung und Regionalpolitik. Sie beauftragt gemeinsam mit dem Amt der NÖ Landesregierung, Abteilung Raumordnung und Regionalpolitik die Regionale Leitplanung.

Die ARGE-Mitglieder nominieren VertreterInnen aus ihren Gemeinden, die an laufenden Regionalforen, etc. teilnehmen.

Die ARGE-Mitglieder bringen die Eigenmittel in der Höhe von max. 20 Cent pro Einwohner (Stand 2011) auf.

Die Gemeinden Bad Pirawarth und Gaweinstal bringen keine Eigenmittel ein, da sie aktuell ein Kleinregionales Rahmenkonzept erstellt haben, dessen Inhalte (Grundlagen, Zielsetzungen, Maßnahmen) in den Regionalen Leitplanungsprozess eingebracht und mit den Mitgliedsgemeinden der ARGE abgestimmt werden. Die mit diesen Inhalten verbundenen Kosten wurden bereits bei der Erarbeitung des Kleinregionalen Rahmenkonzepts „Südliches Weinviertel“ von den beiden Gemeinden getragen.

V. ARGE-Sprecher

Die ARGE wird durch 4 Sprecher nach außen vertreten. In wesentlichen und grundsätzlichen Fragen haben die Sprecher das Einvernehmen mit den ARGE-Mitgliedern herzustellen.

Die Sprecher sind federführend bei der Abwicklung und der Beauftragung der Regionalen Leitplanung. Die ARGE-Sprecher bilden gemeinsam mit dem Regionalmanagement NÖ, Büro Weinviertel und dem Amt der NÖ Landesregierung die Steuerungsgruppe des Projektes.

VI. Finanzierung

Die ARGE besitzt nur Eigenmittel, die für die Durchführung des Pilotprojekts aus Mitteln der ARGE - Mitglieder bereitgestellt werden.

Die ARGE errichtet kein gemeinsames Konto. Das Regionalmanagement Niederösterreich, Büro Weinviertel hebt die Eigenmittel zweckgebunden ein und begleicht die Rechnungen der ARGE nach Freigabe durch die ARGE-Sprecher.

VII. Beschlüsse

Alle Beschlüsse sind einstimmig zu fassen. Zur Beschlussfassung ist pro Gemeinde ein stimmberechtigter Gemeindevertreter zu entsenden. Wurde ein ARGE-Mitglied zur Beschlussfassung rechtzeitig eingeladen, bleibt der Beschlussfassung aber fern, so ist eine einstimmige Beschlussfassung auch für die Abwesenden ARGE-Mitglieder bindend.

VIII. Haftung und Gerichtsstand

Grundsätzlich haften die ARGE - Mitglieder solidarisch. Betreffen jedoch einzelne Projekte nur eine Gemeinde als eigener Projektträger, haften die anderen auch nicht für etwaige aus der Projektabwicklung entstandenen Schäden.

Gerichtsstand ist der Sitz der Arbeitsgemeinschaft.

IX. Schlussbestimmungen

Jede Änderung der Vereinbarung bedarf der Schriftform und der Beschlussfassung durch die ARGE - Mitglieder. “

BESCHLUSS: Der Antrag wird angenommen.

ABSTIMMUNGSERGEBNIS: Einstimmig.

12.

LÖSCHUNG EINES VORKAUFRECHTS

GGR. Waygand stellt folgenden Antrag:

“ Hinsichtlich der Liegenschaft Dr. Ludwigstraße 16, Grundstücksnummer 489/137, EZ 3068, inliegend KG 11029 Langenzersdorf wurde im Kaufvertrag mit der Gemeinnützigen Wohnungs- und Siedlungsgenossenschaft Neunkirchen, 2620 Neunkirchen, Bahnstraße 25, genehmigt in der Sitzung des Gemeinderates vom 30.3.2000 und gemeindeaufsichtsbehördlich genehmigt durch das Amt der NÖ Landesregierung vom 14.9.2000, ein Vorkaufsrecht zugunsten der Marktgemeinde Langenzersdorf eingeräumt.

Dies diene ursprünglich dazu, dass im Falle des Nichtrealisierens des geplanten Bauvorhabens das Grundstück vor einem allfälligen Weiterverkauf der Marktgemeinde Langenzersdorf angeboten werden muss.

Die auf dieser Liegenschaft errichteten Wohnungen werden nun den jeweiligen Mietern zum Kauf angeboten, daher ist die Löschung des Vorkaufsrechts zugunsten der Marktgemeinde Langenzersdorf erforderlich.

Es ergeht daher folgender

ANTRAG

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Langenzersdorf möge in seiner Sitzung vom 25.6.2012 ordnungsgemäß wie folgt beschließen:

Die Marktgemeinde Langenzersdorf stimmt der Löschungserklärung des öffentlichen Notars Mag. Reinhard Wittmann, 1140 Wien, Hütteldorfer Straße 110, übermittelt mittels E-Mail durch die Gemeinnützige Wohnungs- und Siedlungsgenossenschaft Neunkirchen am 22.5.2012, eingelangt am 22.5.2012, GZ 12-04662, hinsichtlich des Vorkaufsrechtes betreffend das Grundstück Dr. Ludwig Straße 16, Grundstücksnummer 489/137, EZ 3068, KG Langenzersdorf, zu, jedoch nicht auf ihre Kosten. ”

BESCHLUSS: Der Antrag wird angenommen.

ABSTIMMUNGSERGEBNIS: Einstimmig.

13. **GRUNDSATZBESCHLUSS FÜR KOSTENBETEILIGUNG ANKAUF FEUERWEHR-FAHRZEUG**

GGR. Waygand stellt folgenden Antrag:

“ Die Freiwillige Feuerwehr Langenzersdorf beabsichtigt, das seit 1989 im Einsatzdienst stehende Tanklöschfahrzeug 2000 im Jahr 2014 zu ersetzen.

Das Tanklöschfahrzeug hat nach 25 Jahren Nutzungsdauer seine technische Leistungsgrenze erreicht.

Um eine derartige Beschaffung durchführen zu können ist nach dem Bundesvergabegesetz i.d.g.F. im Vorfeld vor der Einleitung des Beschaffungsvorganges eine eindeutige Willenserklärung, sprich Gemeinderatsbeschluss über den Ankauf dieses Einsatzfahrzeuges notwendig. In weiterer Folge wird dann seitens der Feuerwehr das Ausschreibungsverfahren gem. BVergG eingeleitet und durchgeführt.

Nach derzeitigen Kostenschätzungen belaufen sich die Investitionskosten für das Hilfeleistungsfahrzeug 2 (HLF 2) auf ca. € 350.000,--. Die Freiwillige Feuerwehr Langenzersdorf steuert aus Eigenmitteln € 100.000,-- bei, € 50.000,-- werden vom Land NÖ gefördert, € 200.000,-- sind noch offen.

Es ergeht daher folgender

A N T R A G

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Langenzersdorf möge in seiner Sitzung vom 25.6.2012 ordnungsgemäß wie folgt beschließen:

GRUNDSATZBESCHLUSS

Die Marktgemeinde Langenzersdorf übernimmt für den beabsichtigten Ankauf eines Hilfeleistungsfahrzeuges 2 einen Kostenbeitrag in Höhe von maximal € 200.000,--.

ANSATZ:

aoH 2013 und 2014. ”

BESCHLUSS: Der Antrag wird angenommen.

ABSTIMMUNGSERGEBNIS: Einstimmig.

14. **BESCHLUSSFASSUNG GRUNDSTÜCKSVERKAUF 1726/2**

GGR. Waygand stellt folgenden Antrag:

“ Die Marktgemeinde Langenzersdorf beabsichtigt den Verkauf der Liegenschaft An den Schanzen 15, Grundstücksnummer 1726/2, EZ 502. Aufgrund einer Empfehlung des Sachverständigen Dipl.Ing. Dr. Karl Bochsichler wurde der Verkehrswert mit € 140.-- pro Quadratmeter geschätzt. Im Gemeindevorstand vom 13.2.2012 wurde beraten, das Grundstück zu diesem Richtpreis in den Gemeindepublikationen zum Verkauf anzubieten. Während der Anbotsfrist sind 2 Angebote eingelangt. Der Aufforderung, das Anbot nachzubessern und einen konkreten Kaufpreis bekannt zu geben, wurde von einem Anbieter nachgekommen.

Es ergeht daher folgender

A N T R A G

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Langenzersdorf möge in seiner Sitzung vom 25.6.2012 ordnungsgemäß wie folgt beschließen:

Die Marktgemeinde Langenzersdorf verkauft die Liegenschaft **An den Schanzen 15**, Grundstücksnummer 1726/2, EZ 502, KG Langenzersdorf gemäß Anbot vom 7. Mai 2012, GZ 12-04221, an den Bestbieter Herrn Günther Adamek zu einem Preis von € 154,00 pro Quadratmeter. Bei einer Größe der Liegenschaft von 1107 m² ergibt sich somit ein Gesamtkaufpreis von € 170.478,00. ”

BESCHLUSS: Der Antrag wird angenommen.

ABSTIMMUNGSERGEBNIS: Einstimmig.

15. **BESCHLUSSFASSUNG SONDERNUTZUNGSVERTRAG STREBERSDORFER STRASSE**

Bgm. Mag. Arbesser stellt folgenden Antrag:

“ Die Marktgemeinde Langenzersdorf schließt mit der **Wohnungseigentümergeinschaft Strebersdorfer Straße 26-32**, vertreten durch die Hausverwaltung Brichard Immobilien GmbH, Peter-Jordan-Straße 8, 1190 Wien aufgrund des Ansuchens vom 09.11.2011 den Sondernutzungsvertrag vom 30.05.2012, eingelangt am 20.06.2012, GZ 12-05478 ab. Gegenstand der Sondernutzungsvereinbarung ist die Benützung der Nebenanlage (Gehsteig) der Strebersdorfer Straße im Bereich der Ordnungsnummer 26-32 zur Verlegung einer unterirdischen Versorgungsleitung (Stromzuleitung) vom Zähler/Sicherungskasten der Liegenschaft Strebersdorfer Straße 26-32 hin zum Hebewerk (Schmutzwasserpumpwerk) der Liegenschaft Strebersdorfer Straße 26-32, für die Wiederherstellung der Stromversorgung des Hebewerkes. ”

BESCHLUSS: Der Antrag wird angenommen.
ABSTIMMUNGSERGEBNIS: Einstimmig.

16. **FÖRDERUNGSVERTRAG ÖV-SCHNUPPERTICKETS**

GR. Ebner stellt folgenden Antrag:

“ Die Marktgemeinde Langenzersdorf beabsichtigt, 2 ÖV-Schnuppertickets mit Laufzeit von 1 Jahr für die Gemeindebürger anzukaufen.

Die Kosten für die 2 Jahrestickets für die Kernzone 100 plus 2 Außenzonen (220B und 320B) belaufen sich auf € 1.978,- brutto. Aufgrund der neuen Preise in der Kernzone 100 ergibt sich die Differenz zu den ursprünglich bekanntgegebenen Kosten.

Der Förderungsantrag wurde vom klima:aktiv mobil Beirat positiv beurteilt und ist der Förderungsvertrag am 15.03.2012, GZ 12-02531 bei der Marktgemeinde Langenzersdorf eingelangt.

Der Fristverlängerung für die Fertigstellung des Projektes bis zum 31.07.2013 wurde durch die Kommunalkredit Public Consulting zugestimmt.

Es ergeht daher folgender

A N T R A G

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Langenzersdorf möge in seiner Sitzung vom 25. Juni 2012 ordnungsgemäß wie folgt beschließen:

Die Marktgemeinde Langenzersdorf schließt auf Grund der Förderungsrichtlinie 2007 für das klima:aktiv mobil Förderungsprogramm mit dem Klima- und Energiefonds als Förderungsgeber, vertreten durch die Kommunalkredit Public Consulting GmbH, Türkenstraße 9, 1092 Wien einen Förderungsvertrag für das Projekt „ÖV-Schnuppertickets“ ab.

ANSATZ:
1/7710/7291 (Stand 5.6.2012: € 10.696,63). ”

GR. Safai-Siahkali: erkundigt sich, ob daran gedacht ist Rückmeldungen zu bekommen.

GR. Ebner: Ja, ein Fragebogen wird vorbereitet.

BESCHLUSS: Der Antrag wird angenommen.
ABSTIMMUNGSERGEBNIS: Einstimmig.

17. VERLÄNGERUNG KÜNDIGUNGSVERZICHT ABFALLENTSORGUNGSVERTRAG FÜR RESTMÜLL/SPERRMÜLL

GGR. Mag. Korp stellt folgenden Antrag:

„ Der Abfallentsorgungsvertrag betreffend Haus- und Sperrmüll mit der Firma B.S.U GmbH, kann vertraglich erstmals zum 31.12.2014 gekündigt werden. Mit Schreiben vom 03.01.2012 hat die Firma B.S.U. GmbH Vertragsverlängerungen in 2 Varianten angeboten.

Es ergeht daher folgender Antrag:

A N T R A G

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Langenzersdorf möge in seiner Sitzung vom 25.06.2012 ordnungsgemäß wie folgt beschließen:

Die Marktgemeinde Langenzersdorf nimmt das Angebot der Firma B.S.U GmbH, Brennaustraße 10, 3500 Krems vom 03.01.2012, GZ 12-00235, in der Variante 2 an. Der Kündigungsverzicht wird bis 31.12.2014 verlängert, sodass der Vertrag erstmals zum 31.12.2015 wirksam gekündigt werden kann. Das Entgelt für die Behandlung des Restmülls/Sperrmülls im Jahr 2012 beträgt € 134,00/t netto; und zwar rückwirkend ab 01.01.2012. Dieser Preis inkludiert den ab 01.01.2012 gültigen AISAG in der Höhe von € 8,00 und das Road Pricing. Dieser Preis ist - wie bisher - gemäß Verbraucherpreisindex 2005 wertgesichert; Vergleichsmonat ist jeweils Dezember des vorangehenden Kalenderjahrs, erstmalige Preisanpassung zum 1.1.2013 auf Basis der Indexzahl für Dezember 2012.

Im Hinblick darauf, dass die Gültigkeit des Angebots bis Ende Jänner 2012 befristet war, erwartet die Marktgemeinde Langenzersdorf rechtsverbindliche Annahme des gegenständlichen Angebots bis längstens 27.07.2012, 12:00 Uhr, einlangend im Gemeindeamt der Marktgemeinde Langenzersdorf, Hauptplatz 10, 2103 Langenzersdorf. "

BESCHLUSS: Der Antrag wird angenommen.
ABSTIMMUNGSERGEBNIS: Einstimmig.

18. PREISANPASSUNG ERHOLUNGSGEBIET SEESCHLACHT

GGR. Martinetz: Der vorliegende Antrag sieht die Verlängerung der Öffnungszeit des Erholungsgebietes Seeschlacht bis 18 Uhr vor. Da aber viele LangenzersdorferInnen um einen Preisnachlass für das Erholungsgebiet Seeschlacht anfragen, möchte ich die Verlängerung der Öffnungszeiten von 18 Uhr wieder auf 17 Uhr zurücksetzen. Es ist EU-widrig einen Preisnachlass bei den Eintrittskarten nur für LangenzersdorferInnen zu machen. Die Beibehaltung der Öffnungszeit mit 17 Uhr ist im Sinne unserer Langenzersdorfer MitbürgerInnen und ein Entgegenkommen der Gemeinde. Es ist klar, dass der Gemeinde dadurch viel Geld verloren geht aber es kommen viele Langenzersdorf um 17 Uhr gratis in das Erholungsgebiet Seeschlacht und dies soll auch weiterhin für die LangenzersdorferInnen in dieser Form möglich sein.

Deswegen ergeht nun folgender

A N T R A G

„Der Gemeinderat der Marktgemeinde Langenzersdorf möge in seiner Sitzung vom 25.6.2012 ordnungsgemäß wie folgt beschließen:

Für die Badesaison 2013 im Erholungsgebiet Seeschlacht werden die Tarife wie folgt abgeändert:

Tarife:

Tageskarte:	6 Euro
Halbtageskarte (ab 13.00 Uhr):	4 Euro
Saisonkarte:	46 Euro

Ermäßigungen (gelten für alle Tarifarten):

Kinder, Jugendliche unter 17 Jahre:	FREI
SchülerInnen, Lehrlinge (mit Ausweis):	½ Tarif
StudentInnen unter 26 Jahre (mit Ausweis):	½ Tarif
Zivildienstler, Präsenzdienstler (mit Ausweis):	FREI
Behinderte (mit Ausweis):	FREI
Pensionisten ab 60 Jahre (mit Ausweis):	½ Tarif

Gebührenpflicht besteht von 1. Mai bis 15. September in der Zeit von 9.00 bis 17.00 Uhr. "

GGR. König: Befürwortet das Beibehalten der Öffnungszeiten mit 17 Uhr sehr, weil Familien dadurch einen Vorteil haben. Kritisiert aber die Vorgangsweise, nämlich die Abänderung des Antrages nach dem Gemeindevorstand.

BESCHLUSS: Der Antrag wird angenommen.
ABSTIMMUNGSERGEBNIS: Einstimmig.

19.
VERLEIHUNG VON EHRENZEICHEN

Bgm. Mag. Arbesser stellt folgenden Antrag:

" a)

Die Marktgemeinde Langenzersdorf verleiht

Herrn Oberbrandinspektor Gerald **PAREISS** MSc, MBA, 2103, Chimanistraße 22 und
Herrn Sachbearbeiter Christian **BUCHTA**, 2103, Wenkogasse 6/1,

das **SILBERNE EHRENZEICHEN der MARKTGEMEINDE LANGENZERSDORF** für **25 Jahre Mitgliedschaft** zur Freiwilligen Feuerwehr Langenzersdorf.

b)

Die Marktgemeinde Langenzersdorf verleiht

Herrn Ehrenbrandmeister Johann **CZARDA**, 2103, Steyrergasse 23,

das **GOLDENE EHRENZEICHEN der MARKTGEMEINDE LANGENZERSDORF** für **40 Jahre Mitgliedschaft** zur Freiwilligen Feuerwehr Langenzersdorf. "

BESCHLUSS: Der Antrag wird angenommen.
ABSTIMMUNGSERGEBNIS: Einstimmig.

Nachdem die Tagesordnung erschöpft ist und keine weiteren Wortmeldungen mehr vorliegen, dankt der Bürgermeister für die Mitarbeit und schließt den öffentlichen Teil der Sitzung um **20.20 Uhr**.

Die Tagesordnungspunkte **20** bis **23** werden in **NICHT ÖFFENTLICHER SITZUNG** behandelt.

V. g. g.

Der Schriftführer:

Der Bürgermeister:

.....
(Mag. Dr. Helmut Haider)

.....
(Mag. Andreas Arbesser)

Vzbgm. Karl Laimer, ÖVP:

.....

GGR. Gertrude Martinetz, SPÖ:

.....

GR. Waltraud Stindl, GRÜNE:

.....

GR. Josef Winkler, FPÖ:

.....